

Regierung des Fürstentums Liechtenstein
Ministerium für Inneres, Wirtschaft und Sport
Peter-Kaiser-Platz 1
9490 Vaduz

per E-Mail an: sup@llv.li

Vaduz, 15. September 2025

Stellungnahme zum Untersuchungsrahmen der Strategischen Umweltprüfung (SUP) zur Festlegung von Windeignungsgebieten im Landesrichtplan

Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Möglichkeit, zum Untersuchungsrahmen der SUP zur Festlegung von Windeignungsgebieten im Landesrichtplan des Fürstentums Liechtenstein Stellung nehmen zu können.

Die Liechtensteinische Industrie- und Handelskammer (LIHK) begrüsst das Vorhaben der Regierung das inländische Stromproduktionspotential durch Windenergie ausschöpfen zu wollen und dass aus diesem Grund im Vorfeld einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) von konkreten Projekten eine SUP zur Festlegung von Windeignungsgebieten im Landesrichtplan durchgeführt wird. Unternehmen sind auf eine verlässliche Energieversorgung zu wirtschaftlich tragbaren Preisen angewiesen und die Realisierung von Windkraftanlagen kann dazu beitragen. Die Stromversorgung ist ganz grundsätzlich ein zentraler Standortattraktivitätsfaktor für Unternehmen.

Das Verfahren der SUP, welches im Gesetz über die Strategische Umweltprüfung (SUPG) normiert ist, dient der Umsetzung der Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme (siehe Art. 1 Abs. 2 SUPG). Im Anhang 1 dieser Richtlinie wird dabei die Bevölkerung als Schutzgut erwähnt. In Bezug auf das vorliegende Dokument zum Untersuchungsrahmen der SUP zur Festlegung von Windeignungsgebieten im Landesrichtplan Liechtensteins weist die LIHK deswegen darauf hin, dass innerhalb des Schutzguts Bevölkerung der Anzahl Arbeitsplätze bzw. der Beschäftigung sowie allfällige Einkommenseffekte stärker Rechnung getragen werden sollte. Diese Themen werden zwar auf Seite 5 des vorliegenden Dokuments angedeutet, in Tabelle 1 auf den Seiten 13 und 14 mit dem Titel «Übersicht über die wichtigsten möglichen Umweltauswirkungen von WEA auf Schutzgüter im Binnenland» finden diese Themen jedoch keine Berücksichtigung mehr, was überrascht. Ganz allgemein sollten aus Sicht der LIHK die positiven Aspekte im Rahmen der SUP und des zu

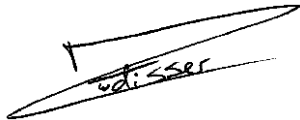
erarbeiteten Umweltberichts stärker gewichtet werden. In der erwähnten Tabelle 1 wird auf keinerlei positive Effekte der Windenergie hingewiesen, was neben dem erwähnten Schutzgut «Bevölkerung» bspw. bei den Schutzgütern «Luft» und «Klimatische Faktoren» gegeben sein sollte.

Abschliessend regt die LIHK an, dass im Rahmen des zu erstellenden Umweltberichts auch konkret darauf eingegangen werden sollte, ob mit den allfälligen Windeignungsgebieten und den in diesen Gebieten zu realisierenden Anlagen die Ziele der Energiestrategie 2030 und der Energievision 2050 in Bezug auf die Stromproduktion aus Windenergie erreicht werden können.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

Liechtensteinische Industrie-
und Handelskammer - LIHK

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Rüdissler', is written over a horizontal line.

Dr. Maximilian Rüdissler
Geschäftsführer